



Vierteljähriger Abonnementssatz, in Breslau 6 Mark, Wochen-Ausgaben, 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Interessengebühr für den Raum einer sechsteljährigen Zeit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Erschafft: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 132. Abend-Ausgabe.

Siebenundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Montag, den 22. Februar 1886.

Parlamentsbrief.

Berlin, 20. Februar.

Heute fordern weder die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, in denen der Eisenbahnetat ohne erhebliche Unfälle zu Ende geführt wurde, noch diejenigen des Reichstags, in denen der Nord-Ostsee-Canal ohne Widerspruch genehmigt wurde, die Aufmerksamkeit in dem Grade heraus, daß ich es nicht vorziehen sollte, noch einmal auf die Erörterungen über geheime Polizei und die an diese Erörterungen sich anknüpfenden Scenen zurückzukommen.

Herr von Puttkamer nahm Anstoß an dem Worte „Spitzelthum“ und bezeichnete es als geschmacklos. Er hat Recht, aber die Sache ist bei Weitem schlimmer, als der Name. Schaffe er die Sache aus der Welt, und es wird ihm Niemand durch Nennung des Namens lästig fallen. Es kommt zunächst darauf an, dem Begriff zu definieren.

Ein Spitzel ist etwas Anderes, als ein Agent provocateur. Ich möchte Herrn von Stephan und Herrn Daniel Sanders erlauben, sich nicht die Mühe zu geben, dieses Wort zu verdeutlichen; es ist nicht notwendig. Ein Agent provocateur ist ein Mensch, der andere zu Vergehen, gewöhnlich zu politischen Vergehen, zu beleidigenden Neuuerungen oder aufrührerischen Handlungen anstiftet, um den Angestifteten nach begangener That zu denunciren. Herr von Puttkamer verurtheilte ein solches Gebahren mit so großer Schärfe, daß Jedermann zufrieden sein kann, wenn er ebenso eifrig ist, es zu bekämpfen, als zu schelten. Die Agents provocateurs sind eine napoleonische Erfindung, die überall da Nachahmung gefunden hat, wo das napoleonische System Wurzeln geschlagen hat. Die Handlung des Agent provocateur ist mit der vollen Strafe des Thäters zu belegen, und der Zweck, den er im Auge hat, ist ihm nicht als mildernder, sondern als erschwerender Umstand anzurechnen. Über diesen Punkt scheint Einmuthigkeit zu herrschen.

Ein Spitzel ist aber auch etwas Anderes als ein Detective. Der Detective nimmt eine Maske vor, um ein Verbrechen zu entdecken, entweder ein zweifellos begangenes Verbrechen oder ein solches, für dessen Begehung erhebliche Inzichten sprechen. Vor vierzehn Jahren verschwand in Pommern ein kleines Mädchen unter Anzeichen, die auf einen Mord oder Menschenraub schließen ließen. Ein Berliner Criminal-Commissarius warf sich in die Kleider eines Viehhändlers, nahm den Dialect der Gegend an und durchwanderte die Gegend, um Spuren der That zu finden. Niemand hat es getadelt. Der Detective ist auf englischem Boden entstanden, wie der Agent provocateur auf französischem. England hat die zuträglichste, wie Frankreich die unzuträglichste Art der Verbrechensverfolgung; eine Sitte, die aus England stammt, können wir ohne Bedenken annehmen. Auch über diesen Punkt scheint Einverständniß vorhanden zu sein.

Wie unterscheidet sich aber der Detective vom Spitzel? Der erstere wirft sich in die Maske, um ein bestimmtes, begangenes Verbrechen zu verfolgen; der letztere, um Zeuge eines zukünftigen zu werden, von dem noch nicht bestimmt ist, ob und wann es begangen werden wird. Diese Handlungswise scheint Herr v. Puttkamer für zulässig zu halten; ich halte sie für tabelnswert. Der Spitzel ist noch nicht, wie der Agent provocateur, ein Verbrecher; in sittlicher Beziehung sieht er nicht ganz auf der niedrigen Stufe desselben, allein er ist keins auf der abschüssigen Bahn, ein Agent provocateur zu werden. Die Logik der Thatsachen treibt ihn dahin; er wird es müde, eine Thätigkeit fortzuführen, die keine Resultate ergiebt.

So aufgesetzt, erscheint der Vorfall, welchen Herr Singer, im Einlaufe mit früheren Zeitungsnachrichten, dem Reichstage erzählt hat, in einem bedenklichen Lichte. Es liegt kein Anzeichen dafür vor, daß in dem Bezirksverein, dessen Mitglied unter falschem Namen ein Polizist wurde, ein Verbrechen verübt worden war, welches der Auf-

klärung und insbesondere der Aufklärung durch künstliche Mittel bedürfte. Ich bin der Ansicht, daß Herr von Puttkamer alle Veranlassung gehabt hätte, die Mittheilungen, welche er dem Reichstage machte, nicht als bestiedigend hinzustellen, sondern anzuerkennen, daß dieselben der weiteren Erörterung dringend bedürftig sind.

Die Socialdemokraten im Reichstage haben ihre Plätze auf den hintersten Bänken, hinter den früheren Secessionisten. Auf diesen Plätzen hört man schlecht; bei allen Verhandlungen, an denen sie ein besonderes Interesse haben, drängen sie nach vorn. Sie nehmen, soweit als möglich, leer gelassene Sessel der Freisinnigen ein und stellen sich in die Gänge neben dieselben.

Man kann es ihnen nicht verdenken, aber für die Freisinnigen ist es unbequem. Sie kommen in den Verdacht, Zwischenrufe ausgeflossen zu haben, die von den Socialdemokraten ausgingen.

Als Herr v. Puttkamer seine Mittheilungen über den Fall Thring mache, fließen einige Socialdemokraten ein lautes Gelächter aus. Ich müßte mich sehr irren, wenn nicht einzelne ihrer Parteigenossen diese Demonstration für eine sehr ungemein gehalten hätten. Zu lachen gab es in dem Augenblicke entschieden nichts; jedenfalls hat von der freisinnigen Partei Niemand gelacht. Im Gegenteil sahen die Mitglieder derselben einander betreten und verstimmt an; sie hatten auch von dem Herrn v. Puttkamer erwartet, daß er wenigstens diese Angelegenheit in einer Weise behandeln würde, welche mehr mit ihren Anschauungen übereinstimmt. Als der Minister die Meinung aussprach, es sei auch von den Freisinnigen gelacht worden, hat er sich zweifellos in einem verzeihlichen Irrthum befunden; wenn aber dient-beflissene Reptile jetzt noch dieselbe Behauptung aussprechen, so ist das eine unverschämte Unwahrheit.

Die Art, wie der Minister dieses Gelächter gegen die freisinnige Partei zu frustrieren unternahm, veranlaßte den Abgeordneten Barth zu einem Zwischenruf, welcher, nachdem er zu den Ohren des Präsidenten gekommen war, einen Ordnungsruf zur Folge haben mußte. Dieser Zwischenruf war aber nicht für die Ohren des Hauses, des Präsidenten und der Tribünen, sondern nur für die Nachbarn des Herrn Barth bestimmt, und ist nur durch einen ähnlichen Zufall, wie er einst dem Abgeordneten Struve begegnete, allgemeiner vernommen worden. Erst die Konstituierung des Präsidenten machte denselben dem ganzen Hause bekannt. Ob Herr v. Puttkamer, der den Ruf auch wohl nicht gehört hatte, über das Eingreifen des Präsidenten erfreut war, ließ sich nicht erkennen.

Politische Uebersicht.

Breslau, 22. Februar.

Es werden nunmehr auch die bisher noch nicht veröffentlichten Strafbestimmungen der Branntweinmonopol-Vorlage bekannt gemacht. Daß dieselben im höchsten Grade scharf und belästigend für alle Theile, die Brennereien sowohl, wie das Publikum sind, ist an sich nicht überraschend. Ebenso wenig aber ist in Abrede zu stellen, daß die Strafvorschriften die Belästigungen, welche das Monopol nach sich führt, erheblich vergrößern, und daß jedes andere Steuersystem höchstens mit denselben, wahrscheinlich aber mit geringeren Belästigungen für den Producenten und für den Consumenten verbunden sein würde. Die Behauptung, daß das Monopol weniger belästigend sein werde, als jede andere Form der Besteuerung, welche hohe Erträge in Aussicht stellt, ist angesichts der Vorlage völlig unhaltbar.

Wir lassen die wichtigsten der betreffenden Bestimmungen hier folgen:

§ 42. Wer es unternimmt, Branntwein einzuführen oder durchzuführen, macht sich einer Branntweincontrebande schuldig.

§ 44. Der Branntweincontrebande wird gleichgeachtet, wenn jemand Branntwein, von dem er weiß oder den Umständen nach annimmen muß, daß derselbe verbotswidrig eingeführt worden ist, erwirbt, oder in Umfang bringt.

§ 45. Wer es unternimmt, durch eine Zu widerhandlung gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Bereitung und Verarbeitung, den Erwerb und die Veräußerung von Branntwein die Monopolrechte des Reichs zu schädigen oder dem Reich eine Einnahme aus dem Branntweinmonopol zu entziehen, macht sich einer Branntweinhinterziehung schuldig.

§ 46. Eine Branntweinhinterziehung wird insbesondere dann als vollbracht angesehen:

- 1) wenn ohne den vorgeschriebenen, von der Steuerbehörde genehmigten Betriebsplan oder an anderen Tagen, in anderen Räumen oder unter Benutzung von anderen Destilliergeräten, als den in dem genehmigten Betriebsplan angemeldeten, Branntwein bereitet wird;
- 2) wenn für kleine Brennereien (§ 17) durch Verwaltungsvorschrift angeordnete Betriebsverlängerungen nicht oder unrichtig abgegeben werden, beziehungsweise wenn vorgeschriebene Brennereiregister nicht oder unrichtig geführt werden;
- 3) wenn alkoholhaltige Dämpfe, Lutter oder Branntwein unbefugterweise abgeleitet oder entnommen werden;
- 4) wenn roher oder schon bearbeiteter Branntwein zu alkoholischen Getränken unbefugterweise weiter verarbeitet wird;
- 5) wenn Branntwein, welcher von der Monopolverwaltung auf Grund des § 26 zu geringer als den tarifmäßigen Preisen abgelassen worden ist, zu Zwecken verwendet wird, für welche er nicht verabfolgt ist;
- 6) wenn jemand Branntwein verkauft, zu dessen Verkauf er nicht berechtigt ist, oder Branntwein von einer zu dessen Verkauf nicht berechtigten Person anläuft.

§ 47. Der Branntweinhinterziehung wird gleichgeachtet:

- 1) wenn ohne den vorgeschriebenen, von der Steuerbehörde genehmigten Betriebsplan oder an anderen Tagen, in anderen Räumen oder unter Benutzung von anderen Geräten, als den in dem genehmigten Betriebsplan angemeldeten, oder unter Benutzung nicht angemeldeter Stoffe eine Einnahme zur Bereitung oder Aufbewahrung von Maisch vorgenommen wird;
- 2) wenn jemand Destilliergeräte (§ 35) anfertigt, erwirkt oder an andere Personen überläßt, ohne zuvor der Steuerbehörde die vorgeschriebene Anzeige gemacht zu machen;
- 3) wenn Maisch- oder Destilliergeräte, welche durch Anlegung eines amtlichen Verschlusses oder in anderer Weise durch Anordnung der Steuerbehörde der Benutzung entzogen worden sind, unbefugterweise wieder in Betrieb genommen werden;
- 4) wenn ein auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes oder der in Gemäßigkeit desselben erlassenen Verwaltungsvorschriften angelegter amtlicher Schlüssel oder einer derjenigen Theile der Brennereigeräte, einschließlich der Branntweinsammelgefäß und des Meßapparates, aus welchen eine Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein möglich ist, unbefugterweise verlegt wird;
- 5) wenn in einer Brennerei, in welcher ein Meßapparat aufgestellt ist, Handlungen vorgenommen werden, welche die regelmäßige Thätigkeit derselben zu führen geeignet sind;
- 6) wenn Branntwein dem § 37 zuwider ohne vorschriftsmäßige Bezeichnung transportiert wird;
- 7) wenn jemand den Bestimmungen des § 39 zumider Branntweinvorräthe beßt.

§ 49. Wer eine Branntweincontrebande begeht, hat eine Geldstrafe verurtheilt, welche für je ein Kilogramm des ein- oder durchgeführten Branntweins einschließlich des Gewichts der unmittelbaren Umschließung oder des Bruchteils eines Kilogramms fünfundzwanzig Mark beträgt. Kann die Geldstrafe in der vorbezeichneten Weise nicht bestimmt werden, so ist auf eine Geldstrafe von fünfundzwanzig bis zu fünftausend Mark zu erkennen.

§ 50. Wer eine Branntweinhinterziehung begeht, hat eine Geldstrafe verurtheilt, welche für je ein Liter des in dem Branntwein, hinsichtlich dessen die Zu widerhandlung verübt worden ist, enthaltenen reinen Alkohols oder den Bruchteil eines Liters zehn Mark beträgt.

§ 52. Im Falle der Wiederholung der Branntweincontrebande oder Branntweinhinterziehung nach vorhergegangener Bestrafung werden die in den §§ 49 und 50 angedrohten Geldstrafen verdoppelt.

Jeder ferner Rückfall zieht Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren nach sich. Doch kann nach richterlichem Ermeessen, mit Berücksichtigung aller Umstände der Zu widerhandlung und der vorausgegangenen Fälle, auf Haft oder Geldstrafe im doppelten Betrage der für den ersten Rückfall angedrohten Geldstrafe erkannt werden.

§ 53. Die Straferhöhung wegen Rückfalls tritt ein, ohne Rücksicht

Ein Schiff von anno '49.*

[15]

Von Bret Harte.

Herr Nott stand auf und öffnete die Thür vorsichtig. Als er sich überzeugt hatte, daß keiner horchte, kam er zurück und sagte im Flüsterton: „'s ist eine Lüge. Nicht als ob Rosey sonst eine Lügnerin wäre, aber der Mann hat sie eben behext, das arme Kind! Nein, Herr Renshaw, der alte Franzose lungert noch unaufhörlich um das alte Schiff herum. Habe ihn schon zwei mal mit eigenen Augen vom Kajüttenfenster gesehen. Mehr als das, habe Nachts seltsame Geräusche gehört, seltsame Gesichter gesehen. Und eben erst jetzt noch, als ich nach Hause kam, sah ich so ein Niggergesicht verdächtig um die Hinterthür von Ferrière's früherer Kammer streifen.“

„Sah er wie ein Matrose aus?“ fragte Renshaw rasch, und der Verdacht, den er schon einmal gehabt, überkam ihn von Neuem.

„Nicht mehr als ich,“ antwortete Nott und blickte wohlgefällig auf seine wollene Jacke. „Er hatte Ringe an den Ohren, wie ein Weib.“

Herr Renshaw stutzte. Doch da er Notts Blick auf sich geheftet sah, sagte er, so gleichgültig er konnte: „Aber was können diese seltsamen Gesichter und diese Niggerfrage, — wahrscheinlich ein Matrose, der keinen Platz auf einem Schiff gefunden hat — was können sie mit Ferrière zu thun haben?“

„Oh, Freunde — Freunde von ihm, Spione wegen Rosey, verstecken Sie nicht? Aber ich will ihnen schon heimleuchten, lieber Herr Renshaw! Ich habe Rosey gesagt, sie müsse einen Besuch in dem alten Walldorf machen. Und ist das Mädel einmal da, will ich es schon mit diesem Musjh und einem Dutzend seiner Freunde aufnehmen.“

Renshaw blieb einen Augenblick in Gedanken versunken. Dann stand er plötzlich auf und sah Notts Hand mit freimüthigem Lächeln, aber entschlossenem Auge. „Ich weiß nicht, Herr Nott, was plötzlich in mich hineinfährt, aber ich habe mir's überlegt, ich gehe nicht nach Sacramento, ich bleibe. Ich bleibe hier, Alter, bis die Geschichte glücklich zu Ende ist. Da — meine Hand darauf. Reden Sie kein Wort dagegen. Vielleicht ist es sogar so meine Pflicht. Nur sagen Sie Ihrer Tochter davon kein Wort. Sie soll denken, ich gehe heute

Abend fort. Und je schneller Sie Rosey aus dem vermaledeiten Kahn herausbekommen, desto besser!“

„Küller Flints Töchter reisen heute mit dem Abendboot, mit ihnen werde ich Rosey mitschicken,“ sagte Nott, schlau mit den Augen blinzeln. Renshaw nickte, und der Alte zog sich zurück.

Mit sich allein gelassen, versuchte Renshaw, ruhiger über die Dinge nachzudenken, die ihn so plötzlich zur Aenderung seines Entschlusses getrieben. Daß das Schiff von dritter Seite beobachtet wurde, und daß der Mann mit den Ringen im Ohr der Matrose war, der Sleight die Nachricht von dem Schatz zugetragen hatte, schien ihm mehr als wahrscheinlich. War dem aber so, so deutete dies auf eine Illoyalität von Seiten Sleights, dessen Agent er war, und jedenfalls war er dann berechtigt, auch seinerseits sich an sein Wort nicht zu binden. Nur die Verbindung des täppischen Franzosen mit der geheimen Affäre machte ihn, je mehr er daran dachte, stutzig. Die Annahme, als könne das junge Mädchen den alten Hanswurst, dessen geunder Verstand stark verdächtig war, gern haben, gar nicht in Erwägung gezogen — konnte nicht dieser närrische Franzose auch irgendwie von dem Schatz Wind bekommen haben, so daß seine Urfürschaften gegen Rosey darauf hinzielten, sich durch die ungleiche Heirath in den Beiß desselben zu setzen? Hatte er sie nicht in der That vielleicht mit dem Bild dieses Reichthums gebleddet und verblendet? Vielleicht hatte sie so seinen Plan schon von Anfang an durchschaut! Daher ihre vielen anscheinend so einfachen Fragen nach dem Schiff, mit denen sie ihn ausforchten wollte! Diese Gedanken erhöhten seine Laune nicht gerade, als Nott langsam zurückkam.

„Alles in Ordnung,“ begann er pfiffig. „Alles abgemacht. Rosey ging gleich darauf ein, besonders als ich ihr sagte, daß auch Sie fortgehen müßten. „Aber warum geht Herr Renshaw?“ fragte sie mich, beinahe wie trozig. „Hat in Sacramento zu thun,“ antwortete ich. Fragt sie: „Hat er mit Dir über Geschäfte zu sprechen gehabt?“ Und dabei lugt das hinter dem Taschentuche hervor. „Hausen Geschäfte,“ sag' ich. „Dann wird er sich nichts mehr daraus machen, daß ich ihm schreibe,“ sagt sie. „Nicht im geringsten,“ sag' ich. „Würde Dir nicht mal antworten. Kriegst ihn überhaupt nie mehr zu sehen —“

„Den Teufel auch —“ unterbrach ihn der junge Mann stürmisch. „Ruhe, Ruhe,“ mahnte der Alte verständnissinnig. „Hätten Sie gesehen, wie sie da in ihre Kabine abschob — sie, Rosey, die sich sonst immer so leise bewegt, wie ein Geist — Sie hätten gewünscht,

ich hätte ihr noch mehr aufgebunden. Mädel sind einmal Mädel!“ Renshaw stand auf und schritt hastig durch das Zimmer. „Vielleicht ist es besser, ich spreche sie noch einmal, ehe sie fährt.“

„Vielleicht auch nicht,“ antwortete der unerhütterliche Nott. „Aber,“ fuhr er väterlich fort, „wenn Sie sie durchaus noch einmal so aus der Ferne sehen möchten, kann ich's vielleicht einrichten. In einer halben Stunde bringe ich sie nach dem Boot. Wenn Sie dann — aber natürlich zufällig — auch dort hinunter kämen, könnten Sie sie vielleicht noch einmal zu sehen bekommen. Oder aber noch besser — wenn Sie das thun wollten!“ — Er stand nach einem Augenblick des Nachdenkens auf, öffnete mit einem Gesicht tiefen Geheimnisses die Thür und nickte Renshaw, ihm zu folgen. Vorsichtig vorangehend brachte er den jungen Mann in einen Verschlag neben ihrer Koje, der als Kumpelkammer benutzt zu werden schien, und wo dem Auge Renshaws ein Koffer von der Art und Größe desjenigen auffiel, aus dem Rosey die Sachen zu ihrer Bekleidung genommen hatte. Auf diesen hinweisend, sagte Herr Nott in ernstem Flüsterton: „Der Koffer gehört Rosey, 's sind die Sachen von der Opernsängerin, in diesem liegen Männer Sachen.“ Und ihn öffnend fuhr er fort: „Und nun, Herr Renshaw, Mädel sind Mädel, ist natürlich, daß schwüne Kleider ihnen, wie an sich selber, an jungen Burschen gefallen. Dieser Ferrière hat es verstanden. Der alte verschlagene Sünder! Also, wenn Sie etwas darin finden,“ flügte er hinzu und hob den Theil einer Theatergarderobe hoch, „etwas, was Ihnen paßt, was Sie anziehen möchten, wenn Sie nächster so zufällig auf dem Quai promeniren. Genünen Sie sich nicht, nehmen Sie sich's.“

Es dauerte eine volle Minute, ehe Renshaw begriff, was der Alte von ihm wollte. Aber als er es begriff — als er sich in der ihm von Nott zugedachten Rolle sah, wie er, à la Ferrière costümirt, ernst und feierlich den Quai maß, mit seinem theatralischen Staat ein letztes Mal an Roseys Herz appellrend, da brach er in ein lautes Lachen aus. Er lachte, bis ihm die Thränen in die Augen kamen. Und er lachte noch, als sich die Kosenthür plötzlich aufhat und Rosey fast und zurückhaltend auf der Schwelle erschien.

„Bitte — Verzeihung,“ stammelte Renshaw. „Ich dachte nicht — ich wollte Sie nicht stören — ich —“ Ohne ihn anzusehen, wandte sie sich an ihren Vater. „Ich bin fertig,“ sagte sie kalt und schloß die Thür wieder. (Fortsetzung folgt.)

darauf, ob die frühere Bestrafung in demselben oder einem anderen Bundesstaate und ob sie wegen Branntweincontrebande oder Branntweinhinterziehung erfolgt ist. Sie ist verwirkt, auch wenn die frühere Strafe nur teilweise verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen ist, bleibt dagegen ausgeschlossen, wenn seit der Verbüßung oder dem Erlass der früheren Strafe bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verflossen sind.

§ 55. Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes sowie die in Gemäßigkeit desselben erlassenen Verwaltungsvorschriften werden, sofern nicht die Strafe der Branntweincontrebande oder Branntweinhinterziehung verwirkt ist, mit einer Ordnungsstrafe bis zu fünf hundert Mark geahndet.

§ 66. Die Umwandlung der nicht beizutreibenden Geldstrafen in Freiheitsstrafen erfolgt gemäß §§ 28 und 29 des Strafgelehrbuchs.

Der Höchstbetrag der Freiheitsstrafe ist jedoch bei einer Branntweincontrebande oder Branntweinhinterziehung im wiederholten Rückfall zwei Jahre, bei einer mit Ordnungsstrafe bedrohten Zu widerhandlung, sowie in den Fällen des § 60 drei Monate Gefängnis.

§ 67. Die Branntweincontrebande und Branntweinhinterziehung verjähren in drei Jahren, Zu widerhandlungen, welche mit Ordnungsstrafen bedroht sind, in einem Jahre.

§ 69. Die nach den Vorrichtungen dieses Gesetzes verwirkten Geldstrafen, sowie die eingezogenen Gegenstände und der Werthsatz fallen dem Fiscus dessen Staates zu, von dessen Behörden die Strafentscheidung erlassen worden ist.

Deutschland.

In Berlin, 21. Februar. [Der dritte deutsche Maurercongress in Dresden] wird sich bekanntlich mit der Regelung der Arbeitsinstellungen, deren mehrere in diesem Frühjahr zu erwarten sind, beschäftigen. Die Planlosigkeit bei den Strikes soll vermieden und nach einem bestimmten, sehr bemerkenswerthen Programme vorgegangen werden. So soll ein Strike nur in einem solchen Ort verhängt werden, in dem ein Fachverein besteht, der mindestens ein Zehntel der am Orte arbeitenden Genossen umfasst und der eine bemerkenswerthe Thätigkeit insofern zeigt, als er Sammlungen veranstaltet hat, die einen Bestand ergeben haben, der mindestens 1 Mark auf den Kopf der am Orte beschäftigten Maurer beträgt. Die Forderungen, welche im Strike errungen werden sollen, müssen den Betriebsunternehmern mindestens im October des dem Strike vorhergehenden Jahres unterbreitet sein. Diese Forderungen und der Nachweis über die Thätigkeit des Vereins und der Beitrag der Sammlungen sind der Control-Commission in Hamburg spätestens im Januar des Jahres, in dem der Strike ausgesprochen werden soll, mitzutheilen. Die Control-Commission hat alle einschlagenden Fragen zu prüfen und dem Congress darüber zu berichten, der dann die erforderlichen Beschlüsse zu fassen hat. Wenn mehrere Strikes gleichzeitig stattfinden, kann die Control-Commission anordnen, daß die gesammelten Gelder ihr eingezahlt werden, oder sonst dafür sorgen, daß die Vertheilung der Gelder eine angemessene ist. Auch bei Strikes, die zur Vertheidigung unternommen werden sollen, ist von der örtlichen Commission der Control-Commission Bericht zu erstatten und deren Aeußerung abzuwarten. Sammlungen für Strikes der Maurer ohne die Genehmigung des Congresses oder der Control-Commission zu veranstalten, soll nicht gestattet sein. In Orten, wo die Kleinmeister die Majorität bilden, sollen Strikes vermieden werden, da, wie die Strikes in Rathenow und Böhlen bewiesen, die Kleinmeister durch Ausstände fast gar keinen Schaden erleiden; ganz anders läge die Sache in solchen Städten, wo große Betriebsunternehmer vorhanden sind. Letztere würden bei Strikes schwer geschädigt und darum böten solche hier guten Erfolg.

[General von Boyen.] Wie bereits telegraphisch gemeldet, ist General v. Boyen in Jena gestorben. Er war am 10. Juni 1811 als Sohn des am 15. Februar 1848 verstorbenen General-Feldmarschalls von Boyen zu Königsberg i. Pr. geboren. 1827 bis 1829 im Cadetten-Corps zu Berlin erzogen, trat er am 29. Juli 1829 als Seconde-Lieutenant in das 2. Garde-Regiment z. F. ein. Im Mai 1834 zur Dienstleistung als Adjutant zum General-Commando des 5. Armee-Corps und im April 1842 zur Dienstleistung beim großen Generalstab commandirt, wurde er am 1. April 1843 als Premier-Lieutenant in den Generalstab versetzt und am 4. April

zum Hauptmann befördert. Vom Februar bis Juli 1846 nach Krakau als Mitglied der von den drei Schirmächten ernannten militärischen Commission commandirt, ging er bald darauf bis Ende 1847 nach Neufchatel, das damals noch mit der Krone Preußens vereinigt war, und wurde am 24. März 1848 zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant bei dem Prinzen von Preußen, dem jetzigen Kaiser commandirt, in welcher Stellung er später als Flügel-Adjutant, General à la suite und General-Adjutant im militärischen Gefolge Sr. Majestät bis zum Tode, also 38 Jahre lang, verblieb. Am 22. November 1858 zum Obersten befördert, wurde er noch in demselben Jahre Mitglied der General-Ordens-Commission, am 7. Januar 1861 zum Flügel-Adjutanten des Königs ernannt und 18. October desselben Jahres zum General-Major befördert. Im Januar 1863 zum Commandeur der 4. Garde-Inf.-Brig. ernannt, trat er im August desselben Jahres von diesem Commando zum Dienst bei dem Könige zurück, und wurde am 18. Juni 1865 zum General-Lieutenant befördert. In dem Feldzuge 1866 im großen Hauptquartier des Königs, machte General-Lieutenant v. Boyen die Schlacht bei Königgrätz mit, wofür er mit dem Comthur-Kreuz des Hauses von Hohenzollern decortirt wurde. Im September 1866 zum General-Adjutanten ernannt, wurde er am 30. October Commandeur der 21. Division, unter Belaufung als General-Adjutant, und im December desselben Jahres von der Stellung als Mitglied der General-Ordens-Commission entbunden. In dem Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich am 18. Juli 1870 zur besonderen Dienstleistung als General-Adjutant des Königs berufen, machte General-Lieutenant v. Boyen die Schlachten bei Gravelotte und Sedan, die Belagerungskämpfe bei Malmaison und am Mont-Valerien mit, wofür er das Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse erhielt, nachdem er bereits am 26ten Juli zum General der Infanterie befördert worden war. Nach der Schlacht bei Sedan am 2. September 1870 geleitete er den gefangenen Kaiser Napoleon von dort nach Wilhelmshöhe. Am 23. März 1873 wurde er zum Gouverneur von Mainz ernannt, welchen Posten er am 16. November 1875 mit dem eines Gouverneurs von Berlin vertauschte. Am 22. März 1877 verließ Sr. Majestät der Kaiser und König dem General der Infanterie v. Boyen als ein Zeichen seiner besonderen Huld und Gnade den hohen Orden vom Schwarzen Adler. Als er am 29. Juli 1879 sein 50jähriges Militär-Dienst-Jubiläum gefeiert hatte, wurde er in demselben Jahre auf sein wiederholtes Gesuch zur Disposition gestellt. Seit dem 25. Juni 1850 war General v. Boyen mit der Prinzessin Fanny von Biron-Wartenberg vermählt. Die älteste Tochter ist mit dem Legationsrath a. D. v. Tümpeling, dem Sohne des früheren, verstorbenen commandirenden Generals des 6. Armee-Corps, vermählt. Außerdem hinterläßt er noch drei Töchter.

[Militär-Wochenblatt.] v. Hänsel, Gen.-Lt. und Director des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, ein vom 24. December pr. datirtes Patent seiner Charge verliehen. v. Beulnitz, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Oldenburg. Drag.-Regt. Nr. 19, mit der Führung des 1. Bataillons, verliehen. v. Brittwitz und Gaffron, Major vom großen Generalstab und commandirt zur Dienstleistung bei dem Oldenburg. Drag.-Regt. Nr. 19, als etatsmäß. Stabsoffizier in dieses Regt. verlieht. Kocholl, Hauptmann und Compagnie-Chef vom 1. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 10, Gaupp, Hauptmann und Compagnie-Chef vom 2. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 23, ein Patent ihrer Charge verliehen. — v. Kamele, Sec.-Lieut. vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, als Comp.-Offizier zur Unteroffizier-Schule in Jülich, Schulze, Sec.-Lieut. vom 1. Obersch. Inf.-Regt. Nr. 22, in das 7. Brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 60 verlieht. v. Rauch 1. General der Cav. und Chef der Land-Gend., ein Patent seiner Charge verliehen. v. Rabeke, Oberstleut. a. D., zuletzt im 4. Großherzogl. Hess. Inf.-Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, der Charakter als Oberst verliehen.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 22. Februar.

* Stadtverordneten-Versammlung. Die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung ist auf Donnerstag, den 25. Februar er, Nachmittags 4 Uhr, anberaumt worden. Unter den unerledigt gebliebenen

Borlagen befinden sich u. a. folgende auf der Tagesordnung: Gutachten des Ausschusses V über den Bau des Elementarschulhauses auf dem Grundstück Paulinenstraße Nr. 14; Anschaffung einer sogenannten Berliner Leiter für die Feuerwehr; Abschluß eines Vertrages mit dem Fuhrwerksbesitzer Heymann wegen Bevorzugung des gesamten Leichenfuhrwagens in der Parochie der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth; Zusammenstellung der Resultate der Untersuchung von Protoproben aus städtischen Anstalten durch das chemische Untersuchungs-Amt. Ferner die Gutachten des Ausschusses VIII über den Etat pro 1886/87 für die Verwaltung der Bauten, des Bauhofes, der verschiedenen Einnahmen und Ausgaben, der Gaswerke, der Wasserwerke, des Wenzel-Hancke'schen Krankenhauses und der Wilhelms-Stiftung.

— d. Interconfessionelle Klein-Kinder-Bewahranstalt in der Sandvorstadt. Im Geschäftsjahr 1884/85 hat die genannte Anstalt, wie in den Vorjahren, in stiller, treuer Arbeit gemäß ihrer Aufgabe — "noch nicht schulpflichtige Kinder von 3 bis 6 Jahren besonders der außerhalb ihrer Wohnungen arbeitenden Bewohner der Sandvorstadt, ohne Unterschied der Confeßion, während der Tagesstunden zu beaufsichtigen, ihnen körperliche, geistige und sittliche Pflege angezubieten zu lassen" — zu wirken bemüht. Der Gesundheitszustand der Kinder war ein durchaus günstiger. Vom 1. October 1884 bis zum 30. Septbr. 1885 wurde die Anstalt von 115 Kindern besucht, wie im Vorjahr. Im October 1885 betrug die Schülerzahl 70 (darunter 29 Freischüler) und zwar 49 evgl. und 21 kath. Kinder. Der Einnahme von 2243,79 M. stand eine Ausgabe von 885,50 Mark gegenüber, so daß ein Bestand von 1358,22 M. verbleibt. Der Vorstand spricht in seinem Bericht über die Anstalt den städt. Behörden, wie dem Bezirksverein der Sandvorstadt für die namhaften Unterstützungen seinen Dank aus, ebenso der Frau Emilie Seidel, die wiederum alle Freischüler zum Weihnachtsfeeste reichlich beschenkte. An die Mitglieder des Vereins zur Unterhaltung dieser Anstalt ergeht die Bitte, neue Mitglieder für den Verein zu werben, damit derlei den größeren Ansprüchen genügen könne. Durch eine in nächster Zeit im Musikaaltheater der Universität vom Oberlehrer Dr. W. Richter im Auftrage des Vorstandes zu veranstaltende musikalisch-declamatorische Soiree soll auch dem größeren Publikum Gelegenheit geboten werden, ein Scherlein zum Besten der genannten Anstalt beizutragen. Die Damen Fr. Martha Fischer, Katharina Lange und Lüftner, sowie die Herren Pianist Hielischer, Kammervirtuos Otto Büstner, Violoncellist Joseph Melzer, Herr Molnar vom hiesigen Stadttheater, Pianist Ernst Richter und Oberlehrer Thiemich haben ihre Mitwirkung bei der Soiree freundlich zugesagt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

— r. Schweißnitz, 20. Februar. [Zum Tode verurtheilt.] Mit großer Spannung hatte das hiesige Publikum der heutigen Schwurgerichtsverhandlung entgegengesehen. Handelte es sich doch um einen Mord, der s. B. die Gemüther, namentlich in Waldenburg und Umgegend, in nicht geringe Aufregung versetzt hat. Der Andrang zur Sitzung war so enorm, daß es geboten erschien, zwei Polizeibeamte zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu requiriren. Aber die Geduld der Einlaß begehrden Menge, die sich schon lange vor Beginn der Sitzung vor den Thüren angelammt hatte, sollte auf eine harte Probe gestellt werden, indem für den ersten Theil der Verhandlung die Offenheitlichkeit ausgeschlossen wurde. Wir entnehmen der Verhandlung, soweit sie öffentlich stattfand, folgende Einzelheiten. — Der Angeklagte, Lehrhauer Paul Bartels, genannt Walter, aus Dittersbach, ist am 28. Februar 1857 in Edersdorf, Kreis Neuriede, geboren, katholisch, Erstzerricht I. Klasse, unbefreit. Er besitzt einen Sprachfehler, so daß er einen Satz nur stotternd herausbringen kann. Unter seinen Familienmitgliedern zeichnete er sich durch besondere Frömmigkeit aus. Regelmäßig ging er Sonntags zur Messe. Im übrigen wird er als ein stiller und sparvoller Mensch geschildert, der sehr zurückgezogen lebte. Vor reichlich zwei Jahren knüpfte der Angeklagte ein Liebesverhältnis mit der unverehelichten Pauline Unger an, welche zugleich bei dem Bäckermeister Seliski in Waldenburg als Kellin im Dienst stand. Diese hatte zwar früher schon ein anderes Verhältnis unterhalten, dem ein Kind entprossen war, das indes verstorben war. Abgesehen davon aber war sie nach dem Bezeugnis ihrer Dienstherrschaft ein durchaus ordentliches Mädchen, treu, fleißig, bescheiden und stets freundlich. Frau Seliski, der sie von vornherein sagte, daß sie einen „Schatz“ habe, schildert sie als eine „sanfte Natur“, welche mit der größten Liebe an ihrem Paul hing. Dieser besuchte sie fast alle Sonntage, und wenn er einmal ausblieb, ging sie zu ihm. Sie legte überhaupt eine viel größere Zuneigung zu ihm an den Tag, als er zu ihr, und es schien fast, als wenn er ein tieferes Gefühl für sie gar nicht habe. Auch dieses Verhältnis blieb nicht ohne Folgen. Um Weihnachten 1884 brachte der Angeklagte die Unger zu seiner Mutter und sorgte dafür, daß sie 8 Wochen dort bleibe konnte. Als sie aber am 5. Januar eines Kindes genas und Angelagter alsdann Verpflegungsgeld zahlen sollte, weigerte er sich dessen. — Anfang März trat Pauline Unger wieder in Dienst bei Seliski und gab ihr Kind fremden Leuten in Pflege, wofür sie ihren ganzen Lohn opfern mußte. Nach etwa einem Vierteljahr starb auch dieses zweite Kind.

Kleine Chronik.

Breslau, 22. Februar.

Das Fugger-Fest. Der Verein „Ornament“ in Berlin hielt am Freitag in der Philharmonie ein Fest ab, welches in farbenreichen, prächtigen Bildern die Zeit der deutschen Renaissance wieder ersteht ließ. Als Schauplatz war das reiche Augsburg zur Zeit Karls V. gewählt. Die Bühne stellte das Prunkgemach jenes stolzen Kaufherrn Anton Fugger dar, der seine Schiffe über alle Meere und seine Expeditionen durch weite unbekannte Ländergebiete Südamerikas sandte. Kunst und Kunstmuseum hatten sich vereint, um den Reichtum und die Pracht eines deutschen Patrizierhauses der alten Zeit nachempfinden zu lassen. Da zeigt sich reicher heraldischer Zierrath an den Wänden über doppelten Marmorjaulen, da ruhen mächtige Löwen auf hohen Podesten, die erblicken wir ein Gemach mit wallenden Draperien, kostbaren Teppichen und Möbeln mit Medaillonbildnissen und Vasen, mit Baldachinen und funkelnden Geschnitten und durch das hohe Fenster schweift der Blick noch über die stolzen Monumentalbauten und Dächer der freien Stadt Augsburg hin. Der ganze Saal der Philharmonie summte den Bogen und Galerien war herrlich verändert. Ein Brunnen, über dessen wasserspeiende Delphine, über dessen Becken und Löwenköpfen sich die schöne allegorische Figur des Kunstgewerbes erhebt, spendet Kühl, Belarien mit reicher Bemalung, schmiedeeisne Gitter und stolze Säulen, flammende Feuerbecken und eiserne Ampeln erzeugen die Illusion, daß wir uns im Palast der Fugger befinden, und dieser ist belebt mit Hellebardieren und Bürgern, mit Patriziern und Fürsten, mit Bürgerstöckern und Edelfräulein, mit Altmeistern und Gesellen, mit Pagen und Rittern. Gegen 9 Uhr erschien der Culusminister v. Götzler im Festsaal; der Herold und Hansaren verklündeten darauf den Anfang der Feier, Herr Hofschaupeier Dehnack sprach den von Dr. Barth gedichteten Prolog, welcher sich auf das 10jährige Bestehen des Vereins „Ornament“ bezieht. Eine Scene im Hause Fuggers leitete nun zum Festzuge über. Unter den brandenden Klängen der Musik ziehen unter dem Vorantritt der Herolde die Augsburger Rathsherren vorüber, dann die Gewerke, die Künstler, und alle neigen sich vor dem deutschen Wäcen, dem fürtstlichen Kaufherrn; ein Maler preist die Güte und Freigiebigkeit desselben. Ein Gewerk nach dem anderen trägt seine Fahnen und Embleme vorüber. Mit den Bürgern vereinen sich läppige Frauen und sitzige Töchter in farbenprächtigen Gewändern, und alle ersteigen die Freitreppe und treten in das weite Prunkgemach ein. Dann tanzen schmucke Winzerinnen vor Fugger, Waidmänner tragen einen Hirsch als Geschenk des Grafen von Meran herbei und lassen ihr Jubel erschallen. Dann tanzen die Patrizier mit anmutigen Würden den Reigen, und eine Karawane zieht herbei, um Fugger zu huldigen. Endlich erscheint Kaiser Karl V., umgeben von reichem Gefolge. Nun senken sich die Banner, die Bürger schwören die Hütte und Wülfen, und jubelnd wird der Kaiser begrüßt. Dieser Act bildet den Glanzpunkt des Festspiels; bald lösen sich die malerischen Gruppen auf, und im Saale forderte die Tanzlust ihr Recht. Bis zum Morgen dauerte das bunte Gezügel, das fröhliche Auf- und Niederwogen der farbenreichen Gruppen und heiteren Gestalten. Man blieb in der Illusion, an einem glanzvollen Fest der Renaissance teilzunehmen, bis man hinaustrat in die von grauem Duff erfüllten gradlinigen Gassen mit den schmucklosen Häuserfassaden.

(Wolfszg.)

Sprachliches. Die „Magd. Ztg.“ schreibt: Spanien bezieht bekanntlich Spiritus von Deutschland, den es später als echten Malaga oder Xerez wieder ausführt. Mit dem Gewinn an dieser Weinpanzherie nicht zufrieden, möchten die Spanier nun auch gern den nötigen Spiritus im eigenen Lande bereiten, sie beschäftigen sich daher gegenwärtig viel mit aus Deutschland stammenden Mittheilungen über das Brennereigewerbe

und da in diesen Berichten häufig von „Maische“ die Rede ist, was die biederer Spanier für „Mais“ halten, so meinen sie, der deutsche Spiritus werde aus Mais erzeugt, anstatt aus Kartoffeln. In Folge dieses Irrthums plagen sich verschiedene Madrider Blätter in spaltenlangen tiefdringenden Artikeln damit ab, die Ursache zu ergründen, weshalb die Deutschen, welche ihren Mais erst aus Amerika beziehen, den Spiritus billiger liefern können, als die spanischen Fabrikanten, denen doch der amerikanische Markt gleichfalls offen steht und die obeneim im Vergleich zu ihren Mitbewerbern betreffs der Schiffstrachten bedeutend im Vortheile sind. Und dies Alles wegen eines Irrthums, über den jedes Wörterbuch Aufklärung bringen könnte.

Prämierte Ammen. Das große Amphitheater der Pariser Sorbonne, wo sonst nur feierliche Reden gehalten werden und sich eine entsprechende Zuhörerschaft zusammenfindet, wimmelte am letzten Sonntag von Müttern, Ammen und Säuglingen. Die Gesellschaft für den Schutz der Säuglinge hielten nämlich ihre Jahressversammlung, womit eine Vertheilung von Preisen an die besten Ammen verbunden ist. Preise von 100 Francs erhielten Frau Alavonne aus Paris, welche 16 Kinder aufgezogen hat und Frau Boulaye (Loire et Cher), die sich 15 Kinder famen, 24 Kinder aufgezogen und 4 mit der Flasche großgezogen haben. Die Verdienste dieser Frau wurden mit lautem Jubel begrüßt und die Mütte des 74. Linienregiments spielte bei dieser „zürrenden Ceremonie“. Der Minister des Innern und der Polizeipräfekt hatten verprüft, zugegen zu sein, hatten aber nicht Wort gehalten. Zum Schlüsse sah die alte Sorbonne wie eine Wochensübe aus, überall wurden die durch die lange Sitzung erschöpften jungen Weltbürger in ihrem Durste gestillt.

Wie ein Elephant unter die Taschendiebe ging. Unter dieser Überschrift wird aus München geschrieben: „Joly, der allen Besuchern der Bachischen Menagerie bekannte afrikanische Elephant, sonst ein sehr wohlerzogener und gelehriger Junge von 12 Jahren, ist unter die Taschendiebe gegangen. Als am 10. d. ein bekannter hiesiger Bürger vor dem Podium des Elefanten stand und die nebenan befindliche Giraffe betrachtete, zog ihm Joly unbemerkt seine werbvolle, mit Gold und Silber beschlagene, aus Steinbockhorn gefertigte Schnupftabakbase mit seinem Rüssel aus der Tasche, führte sie in den riesigen Rachen und zermalmte sie. Nur mit Mühe gelang es, dem Räuber einige Bruchstücke zu entreißen; der übrige Theil der mit „Schmalzler“ wohlgefüllten Tasse verschwand für immer im Schlund des Dickehäusers. Joly wurde nicht einmal zum Rüsten gereizt, zeigte auch später keinerlei Sympathie von Verdauungsbeschwerden.“

Vom Theater.

Man schreibt uns aus Dresden: „Urvati“ nennt sich die Erstlingsoper eines jungen Grazer Componisten Dr. Wilhelm Kienzl, welcher am Sonnabend im Dresdner Hoftheater ihre Bühnenprobe mit recht glücklichem Erfolge bestand. Der Autor des neuen Werkes hat sich bisher im Befreienden nur als Lyriker und in kleineren Formen, namentlich durch eine Reihe sehr empfundener Lieder bekannt gemacht. Seinem dramatischen Schaffen gao o Rigo. Wagner die nachhaltigste Anregung; nach dessen Vorgänge Kienzl auch das Libretto, unter Zugrundeliegung eines dramatischen Gedichts des Kalidaser, selbst verfaßt. Wie des alten indischen Dichters „Sal uatala“ ist auch „Urvati“ kein Stoff von mährisch-dramatischen Interessen — die Liebesprüfungen eines Königs, der einer persischen Königin, Tochter aus dynastischen Rücksichten angelobt, eine Leidenschaft zu der er als Athenerzen herabgeschwungen. Himmelsjungfrau (Apsare) Urvati heißt, die ihr geschworene Treue bricht und nach schwerer Buße „entflieht“ „Treue“ in Indra's Himmel mu ihr vereinigt wird —

ein finnisch-poetisches Märchen, das der Muß in lyrischer Stimmgabe schildernd dankbare Aufgaben bietet, für den breiten Rahmen einer dreitägigen Oper jedoch zu wenig ausgiebig erscheint. Kienzl's Muß adoptiert Wagner's Princip der Leitmotiv (man findet deren mehr als zwei Dutzend), ohne indeß die geschlossenen Formen in Chören und breiteren ariosen Sätzen aufzugeben. Die elsenhaften Gesänge und Reigen der Apsaren im ersten Acte, die lyrischen Scenen des zweiten Actes, insbesondere des Königs, sowie die Ensembles des dritten erheben sich durch Poësie des Stimmgehalts, edle, wenn auch nicht immer originelle melodiöse Ausprägung und feinsinnige und charakteristische Orchesterbehandlung zu gewinnendster Wirkung. Offenbar besitzt der Muß vorläufig noch zu sehr von fremden Vorbildern beeinflußt, in seiner Gestaltungskraft noch nicht genügend geklärte Componist-Talent genug, um einst zu voller Selbstständigkeit auszureifen. Kürzungen der recitatorischen Partien werden den Gesamtindruck nicht unbedeutlich haben. Die Hofbühne hatte das Werk mit wahrhaft verblüffender Glanz-inscierat, decorative Bilder von echt orientalischer Pracht boten sich dem Auge. Die nicht gerade dankbare Tielrolle sang Tel Malter, den König Herr Riese, auch die übrige Besetzung war eine vortreffliche; das Orchester unter Capellmeister Schuch leistete Ausgezeichnetes. Der Beifall steigerte sich von Act zu Act. Am Schlüsse mußte mit den

Nun mehr brach der Angeklagte seine Beziehungen zur Unger ab und knüpfte mit einem Mädchen in Rommiz ein anderes Verhältnis an, das jedoch nur von kurzer Dauer war. Gelegentlich eines Besuchs bei den Angehörigen Walter's gelang es der Unger, den Angeklagten zu überreden, sich ihr wieder anzuschließen und den Verkehr in gleicher Weise, wie früher, fortzuführen, obwohl seine Mutter ihn davor warnte. Als nach einiger Zeit die Unger sich wieder Mutter fühlte, drang sie in ihren Geliebten, nun endlich Anstalten zur Verheirathung zu treffen; dieser aber antwortete ausweichend. Später suchte ihn auch seine Mutter zur Heirath mit der Unger zu bestimmen. Der Angeklagte saß nun, wie er jetzt selbst eingestellt, Anfang September den teuflischen Plan, die Unger aus dem Wege zu räumen. Er behauptet zwar, Eiferjucht sei das Motiv gewesen, da er erfahre habe, daß seine Geliebte ihm nicht allein gehöre. Dies erscheint jedoch nicht zutreffend; einmal ist letztere Angabe durch nichts bewiesen, sobald aber hatte er dieselbe Behauptung schon vor langer Zeit geltend gemacht gleichwohl das Liebesverhältnis fortgesetzt. Trotzdem besuchte er die Unger nach wie vor, war jährlich wie immer, so daß dieselbe bestimmt glaubte, daß Walter sie zu Neujahr heirathen werde. In der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November war das Paar wieder beisammen; bei dieser Gelegenheit theilte die Unger ihrem Geliebten mit, daß sie ihres Zustandes wegen den Dienst bei Selbstverlassen müsse. Nun hielt Angeklagter den Zeitpunkt für geeignet, sich ihrer zu entledigen. Am nächsten Abend, Sonntag, 1. November, als die Unger aus ihrem Dienst entlassen wurde, holte er sie in der neunten Stunde bei Selbsti ab und machte ihr den Vorschlag, ihre an den Gasthausbetreiber Schmidt in Alt-Wasser verheirathete Schwester zu besuchen. Sie war damit einverstanden. Der Angeklagte ging nun absichtlich so langsam, daß sie erst gegen 10 Uhr in die Nähe des Schmidt'schen Hauses gelangten. Hier meinte Walter, es sei wohl doch schon zu spät, hineinzugehen, man könne vielleicht einen so späten Besuch nicht gern sehen, sie sollte lieber mit zu seinen Eltern nach Dittersbach kommen. Auch dazu war die Unger bereit. — Sie kehrten nun um; der Weg nach Dittersbach führt sie durch den finsternen Wald; dort, beim sogenannten „wilden Mann“, erinnert Angeklagter einen Vorwand, die Unger einen Moment allein zu lassen; er geht einige Schritte in den Wald hinein; da wird ihr ängstlich an der unheimlichen Stelle, sie ruft ihren Geliebten, er antwortet: „Wenn Du Dich fürchtest, so komme doch zu mir!“ und in dem Augenblick, als sie hineintritt in den Wald, packt er sie, wirft sie zu Boden und kniet auf sie nieder; das Einzige, was sie noch zu sagen vermag, ist: „Lieber Paul, was machst Du?“ Aber schon drückt er ihr mit der Rechten die Kehle zusammen, mit der Linken hält er ihr den Mund zu und läßt nicht eher los, als bis sie kein Lebenszeichen mehr von sich gibt, dann erhebt sich der Unmensch und mitschändelt sein Opfer noch mit wahrhaft Viehischer Bestialität. Noch eine volle Stunde verweilt er bei der Leiche, und zündet sich dann, bevor er sich entfernt, ein Streichholz an, um nachzusehen, ob sie auch wirklich tot ist. Zu Hause angekommen, legt er sich ruhig zu Bett. Am Morgen steht er zu der gewohnten Zeit auf und geht zur Grube; er scheint es besonders eilig zu haben, denn er läßt sein Frühstück unberührte. Zunächst lehnt er aber seine Schritte noch einmal an der Stelle, an der er in der Nacht die grauenhafte That verübt. Kein Gefühl der Reue regt sich in ihm, im Gegenteil mit seinen schweren Bergmannsstiefeln verseht er den Todten Tritte ins Gesicht und schlept ihn hierauf tiefer in den Wald hinein; dann geht er an seine Tagesarbeit. Er arbeitet besonders hastig, aber sonst ist ihm nichts anzumerken. — Am Mittag des 3. November passierte der Productenhändler August Henkel mit seiner Frau jenen Weg; b. im „wilden Mann“ geht die Frau in den Wald, um etwas Holz zusammenzuraffen; plötzlich stößt sie einen Schrei aus, der Mann springt hinzu und — sieht die Ermordete mit ausgebreiteten Armen daliegen. Ohne dieselbe anzurühren, lehrt das Ehepaar nach Hause zurück. Henkel macht sofort Anzeige von dem schrecklichen Funde, und alsbald wurde die Leiche aus dem Walde geholt. Niemand kannte sie, zumal das Gesicht völlig entstellt war; es vergingen mehrere Tage, bis sie als die der Pauline Unger recognozirt wurde. Der Verdacht, den Mord verübt zu haben, fiel sofort auf den Angeklagten, der bis zum Augenblick seiner Verhaftung sich durch nichts verraten hatte, trotzdem tagtäglich von dem Morde gesprochen wurde. Als sich aber die belastenden Momente immer mehr häuften und er keinen Ausweg mehr fand, ließ er sich zu einem umfassenden Geständnis herbei. Auch heute war er in vollem Umfang geständig, so daß ein großer Theil der geladenen Zeugen nicht vernommen zu werden brauchte. — Angeklagter wurde von den Geschworenen für schuldig befunden, die Pauline Unger vorsätzlich und mit Überlegung getötet zu haben und demnach wegen Mordes zum Tode und dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Madrid, 22. Febr. Die „Amtliche Zeitung“ veröffentlicht einen königlichen Befehl zur Einberufung von 50 000 Mann. — Die Prinzessin Eulalia ist an einer Halsentzündung erkrankt.

2 Breslau, 22. Februar. [Von der Börse] Die wenig befriedigende Bilanz der ungarischen Creditbank hat auf die Gestaltung der Tendenz nur wenig Einfluss ausgeübt. Creditactien schlossen nach vorübergehender Abschwächung auf dem Anfangsniveau. In Laurahütte-Actien waren die Umsätze sehr belanglos.

Per ultimo Februar (Course von 11 bis 1½ Uhr): Mainz-Ludwigshafen 99,35 bez., Galizier 82,75—82,50 bez., Franzosen 414 bez., Ungar. Papierrente 76,85—76,90 bez. u. Gd., Ungar. Goldrente 83,90—84 bez. u. Gd., Russ. 1880er Anleihe 86,50 bez., Russ. 1884er Anleihe 99,25 bez., Russ. Orient-Anleihe II 62,25 bez., Italienische Rente 98,60 bez., Breslauer Wechslerbank 99 bez., Oesterr. Credit-Actien 500,50—500—500,50 bez. u. Gd., Verein. Königs- und Laurahütte 83,75 bez., Oesterr. Noten 161,60 bez., Russ. Noten 200,75—200,50 bez. u. Br., Türken 15,35—15,25 bez. u. Br.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 22. Febr., 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 500, 50. Disconto-Commandit —, —. Schwach.

Berlin, 22. Febr., 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 502, —. Staatsbahn 415, —. Lombarden 205, —. Laurahütte 83, 50. 1880er Russen 86, 70. Russ. Noten 200, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 84, 10. 1884er Russen 99, 20. Orient-Anleihe II 62, 20. Mainzer 99, 40. Disconto-Commandit 202, 40. Fest.

Wien, 22. Februar, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 301, 20. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 87. Oesterr. Goldrente —, —. 40% ungar. Goldrente 104, 07. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Gedrückt.

Wien, 22. Februar, 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 301, 70. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn 255, 30. Lombarden 125, —. Galizier 204, —. Oesterr. Papierrente 85, 75. Marknoten 61, 90. Oesterr. Goldrente —, —. 40% ungarische Goldrente 104, 35. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 164, 25. Fest.

Frankfurt a. M., 22. Februar, Mittags. Credit-Actien 242, 12. Staatsbahn 205, 75. Galizier 164, 62. Ruhig.

Paris, 22. Febr. 3% Rente 82, 40. Neueste Anleihe 1872 109, 90. Italiener 97, 95. Staatsbahn 513, 75. Lombarden —, —. Träge.

London, 22. Februar. Consols 101, 05. 1873er Russen 987/8. Wetter: Trübe.

Wien, 22. Februar. [Schluss-Course.] Fest. Cours vom 22. 20. Cours vom 22. 20. 1880er Loose —, —. Ungar. Goldrente .. —, —. 1864er Loose —, —. 40% Ungar. Goldrente 104, 10 103, 75. Credit-Actien 301, 90 302, 60. Papierrente .. 85, 70 85, 50. Ungar. do ... —, —. Silberrente .. 85, 75 85, 40. Anglo .. —, —. London .. 126, 40 126, 40. St.-Eis.-A.-Cert. 256 —, 257, 50. Oesterr. Goldrente .. 113, 50 113, 60. Lomb. Eisenb. 125 —, 128. Ungar. Papierrente .. 95, 25 94, 80. Galizier .. 204, 60 205, 75. Elbthalbahn .. 165, 50 164 —. Napoleonsd'or. 10, 031/2 10, 021/2. Wiener Unionbank. —, —. Marknoten .. 61, 90 61, 85. Wiener Bankverein. —, —.

London, 22. Februar. Der Prinz von Wales ist mit seinem Sohn Georg gestern nach Paris abgereist, um sich nach Cannes zu begeben.

London, 22. Febr. Gestern Nachmittag fand im Hyde Park eine sozialistische Versammlung statt, welche gegen 20 000 Personen bewohnt. Die Führer der Socialisten, darunter Burns, hielten von mehreren mit rothen Fahnen geschmückten Wagen aus Ansprachen an die Menge. Die riesenhafte gewachsene Bewegung der revolutionären Arbeiter müßte zum Blutvergießen führen, wenn die Regierung keine Besserung der sozialen Lage der arbeitenden Klasse vornehme. Mehrere Resolutionen wurden angenommen, welche sich gegen die Regierung aussprechen, weil sie keine Vororge zur Beschäftigung der Arbeitslosen und derer, welche die Einführung einer achtstündigen Arbeitszeit empfehlen, getroffen habe. Die Versammlung dauerte etwa eine halbe Stunde. Die Wagen, ausgenommen derjenige Burns, entfernten sich dann, nur Burns begann nochmals zu reden. Berittene Polizei schritt darauf ein und beschlagnahmte den Wagen Burns, worauf sich die Menge zerstreute.

London, 22. Februar. Bei der Rückkehr von dem gestrigen Socialistenmeeting im Hyde Park begann die Menge die Fenster einzubauen und versuchte in die Parlamentsstreet, wo die Ministerien gelegen sind, einzudringen, was jedoch die Polizei verhinderte. Hinter der Westminsterbrücke, wo die Tumultanten erhebliche Verstärkungen erhalten, fanden weitere Ruhestörungen statt, wobei viele Fenster zertrümmert und andere Ausschreitungen verübt wurden, bis die Polizei endlich die Straßen säuberte und viele verhaftete.

Belgrad, 22. Febr. Das Ministerium erklärte bereit zu sein, zu demobilisieren, sobald die Friedensverhandlungen soweit fortgeschritten wären, daß der Abschluß des Friedensvertrages als völlig gesichert erscheine. Die Coalitionsverhandlungen zwischen der Fortschrittspartei und den Radikalen führten zu keinem Ergebnis.

Handels-Zeitung.

Breslau, 22. Februar.

* Russischer gegenseitiger Bodencredit-Verein. Nachdem der Telegraph vor einigen Tagen einige von der Generalversammlung der Mitglieder des Vereins gefasste Beschlüsse gemeldet hat, liegen jetzt die Protokolle dieser Versammlung vor. Die Mitglieder des Vereins oder mit anderen Worten die Gutsbesitzer, welche seiner Zeit den Erlös der Gold-Pfandbriefe erhalten haben und seitdem verpflichtet sind, die Zinsen und Tilgungsrate aufzubringen, bieten bekanntlich seit Jahren alles Mögliche auf, um eine Verminderung der ihnen durch die Entwertung der russischen Währung auferlegten schweren Lasten zu erreichen. Sie betreiben jetzt mit regem Eifer den Plan, die sämtlichen Gold-Pfandbriefe des Bodencreditvereins zurückzuzahlen. Die Mitglieder desselben sollen künftig nur 5—5½ Rubel vom Hundert des jetzigen Nennwerts ihrer Schuld zahlen. Damit könnte das Papiergebäude allmählig getilgt und noch ein Überschuss zu Gunsten des Fiscus erzielt werden. Nach langen Verhandlungen erklärte sich die Versammlung schließlich mit dem Vorschlage eines anderen Antragstellers, des Grafen Lewaschew, insofern einverstanden, als sie einen Ausschuss wählt, der dieselben unter Führungnahme mit der Regierung bearbeiten und einer neuen Versammlung das Ergebnis unterbreiten soll. Graf Lewaschew verlangt, die Regierung möge die Umwandlung der Gold-Pfandbriefe in Credit-Pfandbriefe dadurch erleichtern, dass sie letztere mit einer Regierungs-Garantie ausstattet. Die Jahres-

zahlungen sollen künftig nicht mehr als 6½ Rubel vom Hundert des jetzigen Nennwertes betragen. Das Gesellschafts- und Hilfscapital des Vereins soll der Regierung überlassen werden. Aus dem Protokoll der Generalversammlung ist zu erscheinen, dass man in den leitenden Kreisen des Vereins die Umwandlung der Metallrubelschuld etwa in folgender Weise plant: Die auf Metallrubel lautende Schuld wird am 1. Juli d. J. noch etwa 118 Millionen Rubel Met. ausmachen. Zum Course von 1½ Rubel, welcher den Umrechnungen des Staats-Budgets zu Grunde gelegt wird, wäre das eine Summe von 16770000 Rubel. Um einen Fonds in dieser Höhe zu bilden, können die Mitglieder zunächst das Gesellschafts-Capital von 9 Millionen Rubel opfern, ferner auf den vorl. ihnen bereits getilgten Theil ihrer Schuld verzicht leisten. Wenn dann die noch bestehende Metallrubel-Schuld im Verhältnis von 100 zu 120 in eine Creditrubelschuld umgewandelt wird, so ergäbe sich eine neue Schuld von 14640000 Rubel. Nach Einrechnung des Gesellschafts-Capitals würde sich der Betrag auf 15540000 Rubel erhöhen. Auf je 12½ Rubel der neuen Schuld würden die Mitglieder künftig 48 Jahre lang 6 Rubel 60 Kopeken für das Jahr zu zahlen haben. Die an den obigen 16770000 Rubel noch fehlenden 12300000 Rubel sollen theils durch die Ausschüttung des Hilfsfonds von 8½ Mill. Rubel, theils durch and. zweite, von der Regierung erhöhte Zugeschüttungen bedeckt werden. Anscheinend haben sich die Verhandlungen der Generalversammlung im Wesentlichen auf die Regelung der den Goldpfandbriefen entsprechenden Metallrubelschuld der Mitglieder beschränkt. Man will die Lasten, welche die Goldpfandbriefe verursachen, direct oder indirect auf die Regierung abwälzen und derselben dann überlassen, sich mit den Besitzern dieser Pfandbriefe abzufinden.

f. Verkehr mit Italien. In Folge der am 26. November v. J. zunächst auf die Dauer von drei Monaten eingetretene Zollerhöhung für verschiedene Importartikel sind für solche Häuser, welche aus geschäftlichen Rücksichten franco-italienischen Zoll zu liefern und unterlassen hatten, Vorbehalte für den Fall einer eintretenden Zolländerung zu machen, mehrfache Verluste und Weiterungen eingetreten. Da der Charakter des erwähnten, die Zollerhöhung betreffenden Gesetzes ein provisorischer und ferner einer Enquête zum Zwecke einer Revision des gesamten Zolltarifs in Ausführung ist, als deren Folgen voraussichtlich Änderungen dieses Tarifs eintreten und Einflüsse auf die Transportverhältnisse nicht ausgeschlossen sind, so dürfte sich für die mit Italien arbeitenden Firmen eine sorgfältige Verfolgung dieser beizüglichen Vorgänge und für Lieferungssabschlüsse auf Zeit (Contracte, schriftliche oder mündliche Abmachungen jeder Form) besonders empfehlen, die nothwendigen Vorbehalte zum Zweck der Vermeidung von Nachtheilen nicht zu unterlassen. — Nach einer neuerdings eingegangenen Mitteilung des kaiserlich deutschen Verkehrs-Inspectors Herrn Trommer in Mailand haben diejenigen Firmen, von welchen die Regierung Zahlung der erhöhten Zollsätze für die am 26. November v. J. verzollten Waaren gefordert, von welchem Tage an das Gesetz vom 29. November, weil rückwirkend, in Kraft getreten, Recursrecht an den Staatsrath, welcher in seiner nächsten Sitzung hierüber sich gütlich äussern wird, erhoben. Ferner wird mitgetheilt, dass der Zollsatz von 10 Lire pro 100 Kilogramm nicht nur auf solche mit echtem oder unechtem Gold oder Silber gemischte Gewebe von Seide oder Florette-Seide anzuwenden sei, in denen der Seidenstoff dem Gewichte nach der vorherrschende ist, sondern auch auf jene Gewebe, die nur 12 bis 50 p.C. dieses Stoffes enthalten, weil die Tarifposition „Spitzen, Tüll und Gewebe jeder Art von Seide und Florette-Seide“ alle Gewebe ohne Ausnahme in sich schliesst. Der „Sole“ enthält ferner die Mitheilung, dass der italienische Finanzminister statt des bisherigen Maximums der Länge von zollfrei einzuführenden Stücken gebrauchter Schienen von Eisen und Stahl von 90 Centimeter nunmehr ein solches von 2 Meter genehmigt hat.

Marktberichte.

■ Sagan, 19. Februar. [Vom Getreide- und Productenmarkt.] Der letzte Wochenmarkt übertraf in Bezug auf Vollständigkeit seinen unmittelbaren Vorgänger, indem derselbe nicht bloss sämtliche Körnergattungen, sondern auch alle gangbaren Qualitäten derselben ohne Ausnahme aufzuweisen hatte. Was die Quantität der Zufuhr anbetrifft, so war das mässige Angebot nicht durchweg im Stande, die ziemlich lebhafte Nachfrage vollkommen zu befriedigen. In Folge dessen mussten für die verschiedenen Getreidesorten Mehrforderungen bis zur Höhe von 0,31 M. bewilligt werden, wogegen alle übrigen Marktartikel zu den vorwöhrendlichen Notirungen gekauft wurden. Den amtlichen Preisfeststellungen zufolge bezahlte man pro 100 Kilogr. oder 200 Pfund Weizen schwer 15 M., mittel 14,65 M., leicht 14,41 M., Roggen schwer 13,10 M., mittel 12,91 M., leicht 12,80 M., Gerste schwer 14,00 M., mittel 13,66 M., leicht 13,33 M., Hafer schwer 14,40 M., mittel 14,20 M., leicht 14,00 M., Kartoffeln 3,20 M., Heu 7 M., das Schock (à 600 Kilogramm) Roggenlangstroh 21,60 Mark, das Kilogramm Butter 1,80 Mark, das Schock Eier 3,60 Mark.

Letzte Course.

Berlin, 22. Februar, 3 Uhr 5 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest, österr. und deutsche Bahnen matt. Cours vom 22. 20. Cours vom 22. 20. Oesterr. Credit-.. ult. 501, 50 502, 50 Gotthard .. ult. 113, 25 113, 12 Disc.-Command. ult. 202, 25 202 — Ungar. Goldrente ult. 83, 87 83, 62 Franzosen .. ult. 414, 50 415, 50 Malnz-Ludwigshaf. 99, 62 99, 62 Lombarden .. ult. 205 — 205, 50 Russ. 1880er Änl. ult. 86, 75 86, 50 Conv. Türk. Anleihe 15, 25 15, 25 Italiener .. ult. 98, 50 98, 50 Lübeck-Büchen .. ult. 157, 50 158 — Russ. II. Orient-A. ult. 62, 37 62 — Dortmund-Gronau. Laurahütte .. ult. 83, 25 83, 50 Enschede-St. Act. 62, 75 63, 12 Galizier .. ult. 81, 50 83, 12 Marienb.-Mlawka ult. 55, 62 55, 50 Russ. Banknoten ult. 200, 75 200, 50 Ostpr. Süd.-St. Act. 94, 62 95, 12 Serben .. ult. 80, 25 80, 62 Neueste Russ. Anl. 99, 25 —

Producten-Börse.

Berlin, 22. Febr., 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 153, 50, Sept.-Oct. 164, —. Roggen April-Mai 136, 25, Sept.-Oct. 139, 50. Rüböl April-Mai 44, 10. Sept.-Oct. 46, —. Spiritus April-Mai 38, 10. Juli-August 40, 10. Petroleum Februar 23, 90. Hafer April-Mai 125, 75.

Berlin, 22. Februar. [Schlussbericht.] Cours vom 22. 20. Cours vom 22. 20. Weizen. Höher. April-Mai .. 154, 25 152, 50 Rüböl. Fest. April-Mai .. 154 .. 44, 10 44 — Septbr.-October .. 164, 75 163 — Septbr.-October .. 45, 80 45, 90 Roggen. Besser. April-Mai .. 136, 50 135, 75 Spiritus. Befestigt. Mai-Juni .. 137, 50 136, 50 loco .. 37, 30 37, 40 Septbr.-October .. 140, 25 139, 25 April-Mai .. 38, 40 38, 30 Hafer. April-Mai .. 126 — 125, 50 Juli-August .. 40, 40 40, 40

Stettin, 22. Februar, — Uhr Min. Cours vom 22. 20. Cours vom 22. 20. Weizen. Fest. April-Mai .. 155 — 156, 50 Rüböl. Unveränd. April-Mai .. 43, 50 43, 70 Mai-Juni .. 160 — 158, 50 Septbr.-October .. 45, 50 45, 50 Roggen. Behauptet. April-Mai .. 134 — 133, 50 Spiritus. April-Mai .. 36, 10 36, 20 Mai-Juni ..

Sprottau, 20. Februar. [Vom Producten- und Wochensmarkt.] Pro 100 Kilogr. Weizen 14,70—15,30 M., Roggen 13,10 bis 13,70 M., Gerste 12,82—13,54 M., Hafer 13,00—14,00 M., Erbsen 13,32 bis 16,66 Mark. — Kartoffeln pro 50 Kigr. notirt mit 1,40—1,70 Mark. Heu 2,00—3,00 Mark. Das Schock Stroh zu 600 Kigr. 18—22 Mark. 1 Kilogr. Butter kostete 1,60—1,90 M., die Mandel Eier 0,75—0,80 Mark. Witterung: Vom Sonntage bis gestern rauh, zumeist Ostwind, weshalb viel Erkrankungen an Diphtheritis und anderen Halskrankheiten; heute Sonnenschein.

Cz. S. Zuckerbericht. Halle a. S., 21. Febr. Rohzucker. Die Tendenz des Marktes war diese Woche eine fortgesetzte weichende. Trotz äusserst geringen Angebotes erster Hand zeigte sich keinerlei Kauflust, da die täglich billigeren Offerten der Speculation für nahe und entferntere Termine das Vertrauen zu dem Artikel stark erschütterte. Der Preisrückgang beträgt für alle Qualitäten ca. 2 Mark. Umsatz 10000 Sack. — Raffinirter Zucker. Die weichende Haltung des Rohzuckermarktes übertrug sich auch auf das Geschäft in raffinirter Waare, doch waren bei der grossen Zurückhaltung der Käufer Umsätze von irgend welchem Belag auch zu den herabgesetzten Notirungen der Inhaber nicht zu ermöglichen. Heutige Notirungen: Rohzucker. Kornzucker 96 pCt. 45,40—45,00 M. Rendement 88 pCt. 42,60—42,00 Mark. Nachprodukte 75 pCt. Rendement 37—38 M. — Raffinirter Zucker. Raffinade, f. 57,50 Mark, Melhis, f. 57 M., gemahlene Raffinade I. 57—56 Mark, gemahlener Melis I. 51,50 Mark Alles per 100 Kilogramm. Melasse zur Entzuckerung 7,80—8,60 Mark.

G. F. Magdeburg, 19. Febr. [Marktbericht.] Der Winter hat auch in dieser Woche angehalten, und die Elbe ist auf eine grosse Strecke zwischen hier und Hamburg mit festem Eise bedeckt. Die dadurch bedingte, nun schon so lange andauernde Hemmung der Schiffahrt hat bereits mancherlei Unzuträglichkeiten für diese und den Handel zur Folge gehabt, und es bleibt daher baldiger Eintritt von Thauwetter zu wünschen. — Im Getreidegeschäft war es in dieser Woche lebhafter als seither, die Lebhaftigkeit ersreckte sich jedoch fast ausschliesslich auf Weizen, und fanden die an den Markt darin kommenden Partien raschen Absatz zu etwas besseren Preisen. Wir notiren für hiesigen Landweizen heute 154—159 M., für gute glatte englische Sorten 150—154 M., für Rauhweizen 138—144 M. für 1000 Kilogramm. — Die übrigen Getreidesorten waren nur schwach gefragt, und höhere als die seitherigen Forderungen blieben durchaus unberücksichtigt. Es gilt dies namentlich von Roggen, und war inländischer zu 134—138 M., fremdländischer zu 132—135 M. erlassen. — Gerste liess sich nur in den feinen Sorten schlank anbringen, und notieren wir für feine Chevaliergerste 155—160 M., vereinzelt auch noch höher bezahlt. Mittelsorten, nach wie vor schwer verkäuflich, 145 bis 150 Mark zu haben, geringe bis abwärts 140 Mark, Landgerste 126 bis 134 Mark, Schwarze Meer-Futtergerste 110—115 Mark für 1000 Kigr. — In Hafer hatten wir nur kleinen Consumhandel, bessere Sorten 140 bis 146 M. bezahlt, geringen bis abwärts 130 M. für 1000 Kigr. — Mais vereinzelt gefragt und amerikaner mit 122—124 M. bezahlt, la Plata 112—114 M. auf Lieferung nach beendet Schiffahrt beides 6—10 M. billiger zu haben. — Hülsenfrüchte unverändert matt, Victoriaberse 140—150 M. je nach Beschaffenheit bezahlt, kleine Futterberse 130 bis 136 M., Wicker 140—150 M., blaue und gelbe Lupinen 95—105 M. für 1000 Kigr. — Oelsaaten etwas mehr gefragt. Raps 210—215 M., Leinsaat 225—250 M., Dottersaat gute Qualität 195—205 M., Mohn, inländischer fehlt, fremdländischer 220—300 M. für 1000 Kigr. — Rüböl 46 M. für 100 Kigr. — Rappskuchen 11—12,25 M. für 100 Kigr. — Gedarrte Cichorienwurzeln 14,50 M. gewaschen ca. 75 Pf. teurer, auf Herbstlieferung 13—14 M. für 100 Kigr. käuflich. — Gedarrte Runkelrüben 12—12,50 M. gewaschen 13 M. auf Herbstlieferung ungewaschen 12 M. für 100 Kigr. — Spiritus zu anziehenden Preisen begehr. Kartoffelspiritus loco 36,40—37,90 M. bez. u. Gd., Posten ab Bahn 37,30 bis 38,30 M. bez. — Rübenspiritus schwach angeboten, loco 37—37,50 Mark bez. — Melasse zur Entzuckerung 3,80—4,30 M. für 50 Kigr. Melasse zu Brennwecken 3—3,20 M. für 50 Kigr.

Glasgow, 20. Februar. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 689 656 Tons gegen 585 352 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 94 gegen 92 im vorigen Jahre.

Scubitz, Handelslehrinstitut, Görlitz. Gründliche Ausbildung nach langjährigen praktischen Erfahrungen für junge Leute vor Eintritt in den Handelstand und für junge Kaufleute. Beginn des nächsten Halbjahrs-Cursus 27. April.

Prospectus und nähere Auskunft durch Director Scubitz, Secret. d. Handelskammer, vereid. Sachverständiger u. Bücherrevisor d. Königl. Gerichte.

Courszettel der Breslauer Börse vom 22. Februar 1886.

Amtliche Course (Course von 11—12^{3/4} Uhr)

Wechsel-Course vom 22. Februar.		
Amsterdam. 100 Fl. 21 ^{1/2} kS. 169,60 B		
do. do. 21 ^{1/2} 2 M. 168,85 G		
London 1 L. Strl. 2 kS. 20,40 bzB		
do. do. 2 3 M. 20,34 B		
Paris 100 Frs. 3 kS. 81,05 G		
do. do. 3 2 M. —		
Petersburg ... 5 kS. —		
Warsch. 100 S.R. 5 kS. 200,40 bz		
Wien 100 Fl. 4 kS. 161,25 G		
do. do. 4 2 M. 160,25 G		

Inländische Fonds.

heut. Cours.	voriger Cours.
D. Reichs-Anl. 4 105,30 B	105,25 B
Frs. cons. Anl. 4 105,15 à 20 bzB	105,15 à 20 bzB
do. do. 2 ^{1/2} 100,60 B	100,10 G
do. Staats-Anl. 4 —	—
Bt.-Schuldsch. 3 ^{1/2} 99,90 G	99,90 G
Frss. Pr.-Anl. 55 ^{1/2} —	—
Bresl. Stdt.-Anl. 4 103,20 G	103,20 bz
Schl. Pfldbr. alti. 3 ^{1/2} 99,50 B	99,50 bzB
do. Lit. A. 3 ^{1/2} 99,10 bz	kl. 9, 99,10 bzB
do. Lit. C. 3 ^{1/2} 99,10 B	99,10 bz
do. Rusticale 3 ^{1/2} 99,10 bz	99,10 bz
do. altl. ... 4 101,35 G	101,30 G
do. Lit. A. ... 4 101,35 bz	101,30 à 35 bz
do. do. 4 ^{1/2} 101,50 B	101,40 bz
do. do. II. 4 101,40 à 35 bzG	101,35 G
do. do. 4 ^{1/2} 101,50 bz	101,45 G
do. do. II. 4 101,35 bz	101,30 à 35 bz
do. do. 4 ^{1/2} 101,50 B	101,40 bz
do. Lit. B. ... 4 —	—
Rosener Pfldbr. 4 102,10 à 15 bz	101,95 à 102 bzG
do. do. 3 ^{1/2} 98,90 B	98,90 B
Rentenbr. Schl. 4 103,20 à 25 bz	103,20 bzG
do. Landesc. 4 102,50 G	102,25 G
do. Posener 4 ^{1/2} —	—
Schl. Pr.-Hilfsk. 4 103,40 G	103,40 G
do. do. 4 ^{1/2} 102,75 bz	103,40 G
Centrallandsch. 3 ^{1/2} 98,30 B	98,25 B

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl.Bod.-Cred.	r. à 100 4 101,19 bz	101,95 bzB
do. do. r. à 110 4 ^{1/2} 103,65 B	109,65 B	
do. do. r. à 100 5 104,00 bz	103,80 bz	
do. Communal. 4 101,90 B	101,00 B	
Pr. Cnt.-B.-Crd.	r. à 100 4 —	—
Goth.Gr.-Crdt.	r. à 110 3 ^{1/2} —	—
do. do. Ser. IV 3 ^{1/2} —	—	
do. do. Ser. V 3 ^{1/2} —	—	
Russ. Bd.-Cred. 5 95,60 à 50 bz	95,20 bzG	
Brl. Strssb. ObL. 4 101,00 B	101,00 B	
Dnrrsmkh. ObL. 5 101,00 B	101,00 B	

heut. Cours.	voriger Cours.
Henckel'sche	
Part.-Cbligat. 4 ^{1/2} 97,50 B	97,50 B
Kramsta Gw.Ob. 5 133,00 B	102,50 etw.bz
Laurshütte-Obl. 4 ^{1/2} 101,00 B	101,00 B
O-S. Eisenb.-Bd. 5 93,25 bz	93,75 B

Ausländische Fonds.

OestGold-Rente 4 91,75 B	91,60 B
do. Slb.-R. J./J. 4 ^{1/2} 88,85 à 90 bzG	88,75 bzB
do. do. A.-O. 4 ^{1/2} 68,70 à 75 bzG	68,50 à 60 bzG
do.Pap. R.-F./A. 4 ^{1/2} 68,75 G	68,40 G
do. Mai-Nov. 4 ^{1/2} —	—
do. do. 5 —	—
do. Loose 1860 5 119,00 B	119,00 B
Ung Gold-Rente 4 84,00 à 10 bz	83,35 à 50 bzG
do. Pap.-Rente 5 77,00 bzG	76,50 à 70 bzB
Krak.-Oberschl. 4 99,50 G	99,50 G
do. Prior.-Obl. 4 —	—
Poln. Liq.-Pfd. 4 56,75 G	56,85 bz
do. Pfandbr. 5 62,80 à 65 bzG	62,65 bz
Russ. 1877 Anl. 5 130,00 G	120,00 G
do. 1880 do. 4 86,75 bzB 2 ^{1/2} 86,50 bzG	86,50 bzG
do. 1883 do. 6 112,00 G	111,90 bzG 2 ^{1/2}
do. 1884 do. 5 99,10 G	99,25 bz kl. 9, 99,15
Orient-Anl. E. 1 5 —	—
do. do. II. 5 62,10 G	62,00 G
do. do. III. 5 62,00 G	62,00 G
Italiener 5 98,50 bzG	98,40 G
Rumän. Oblig. 6 105,40 bzG	105,50 bz
do. amort.Rente 5 95,50 bzG	95,50 bz
Türk. 1865 Anl. 1 conv. 15,25 bzG	conv. 15,25 à 30 bz
do. 400Fr-Loose 36,50 G	36,00 bzG
Serb. Goldrente 5 81,30 B	81,30 bzG
Serb. Hyp.-Obl. 5 —	—

Ausländische Eisenbahn-Stamm-Aktionen und Stamm-Präferenzen.

Br.-Wrsch. St. P. 5 2 ^{1/2} 67,00 G	67,00 G
Dortm.-Gronau 4 ^{1/2} 62,25 B	63,00 G
Lüb.-Büch.E.-A 4 2 ^{1/2} —	—
Mainz-Ludwigsb. 7 ^{1/2} 99,25 G	99,50 G
Marien.-Mlw.k. 4 ^{1/2} —	—

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger 4 103,10 G	1
-----------------------	---